

Johann Heinrich Horb

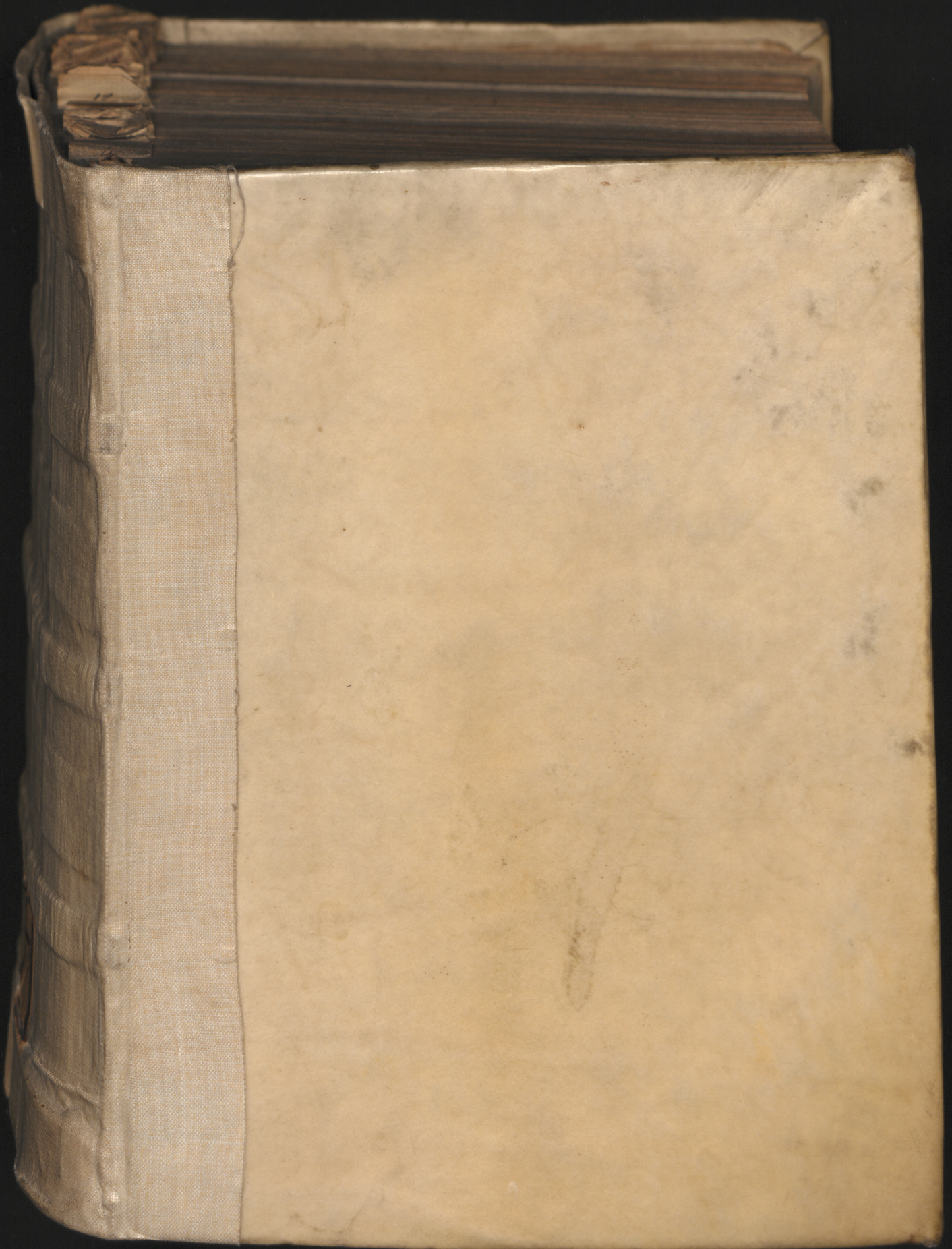
**Herrn D. Johann Friderich Meyers/ P.P. und Pastoris zu St. Jacob, Vermeinte wichtige/ aber zu leicht erfundene Ursachen/ warum Ich mit Ihm zum Colloquio erscheinen solle und müsse**

[S.l.], 1693

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn746980272>

Druck Freier  Zugang







20. 224 p  
56 p  
142 p

20. 127 p

41. 170 p

20 p

22 p

193 p

15 p

15 p

14 p

13 p

16 p

16 p

15 p

12 p

23 p

48 p

24 p

46 p

36 p

64 p

16 p

24 p

16 p

16 p

16 p

100 p

16 p

80 p

16 p

16 p

16 p

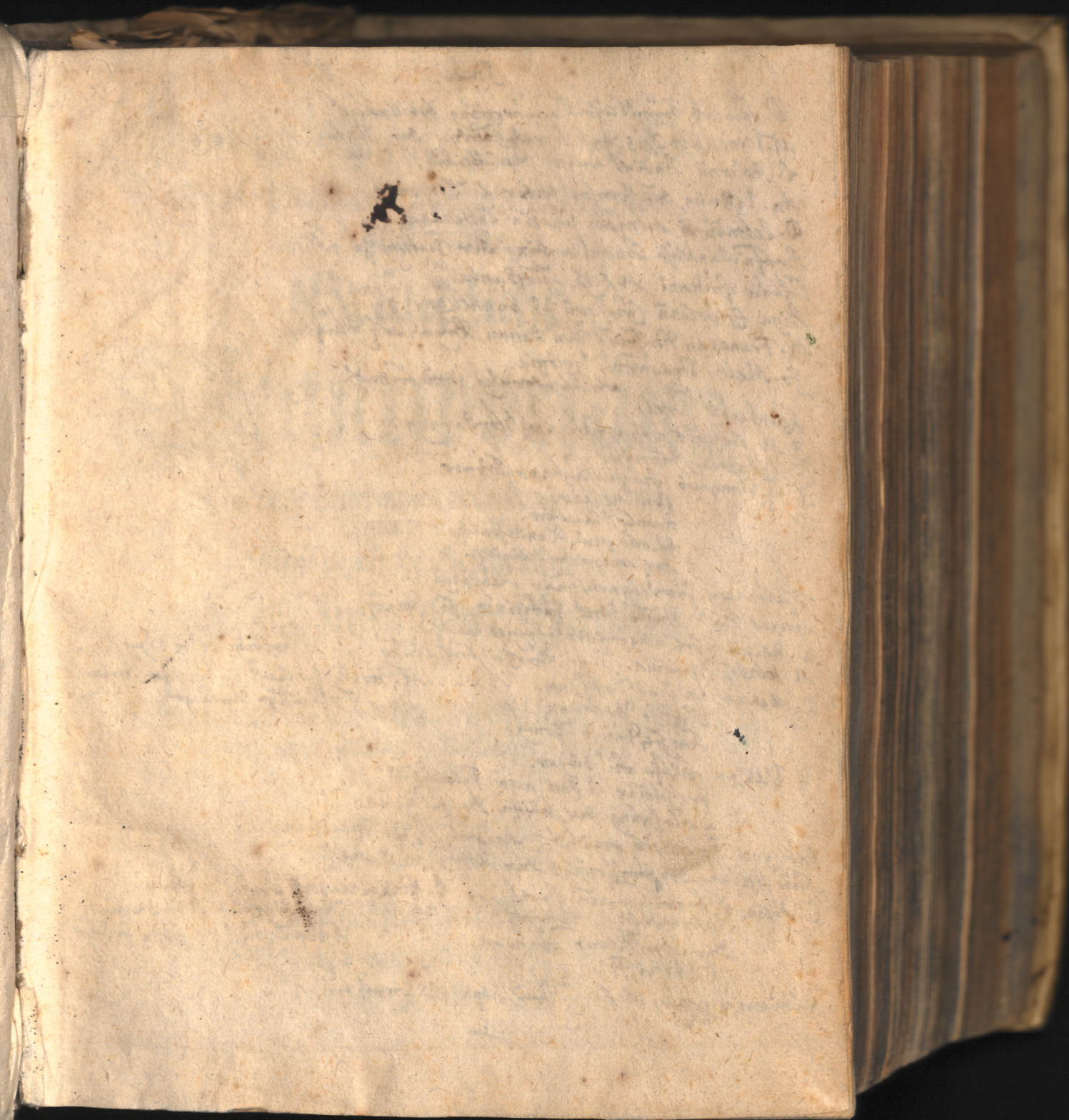
16 p

16 p

516. ~~1~~ 5

F.g. — 10971-43.











27  
In dem Nahmen I. I. I.

Herrn

D. Johann Friderich Meyers/  
P. P. und Pastoris zu St. Jacob,

Bermeinte wichtige/ aber zu  
leicht erfundene

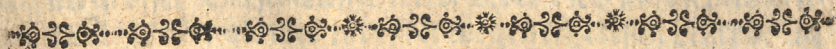
Ursachen/

warum

Ich mit Ihm zum Colloquio er-  
scheinen solle und müsse/

gezeiget von

Johann Heinrich Vorben / Pastoren  
zu St. Nicolai in Hamburg.



I 6 9 3.  
3.



Ein dem Hochwürdigen Herrn

Wohlgeboren

D. Johann Heinrich Scherzer

P. P. und Pastor in St. Jacob

zu Rostock

leichte Erlaubnis

**Wohlgeboren**

Wohlgeboren

in dem Herrn zum Collegio

zu Rostock

Wohlgeboren

Hochwürdigen Herrn

in St. Nicolai in Danzig

zu Rostock

1 2 3 4





Mein geliebter Herr Doctor!

**G**OTT / der da reich ist von Barmherzigkeit/  
durch seine grosse liebe/damit Er uns geliebet  
hat/da wir todt waren in Sünden/der Vatter  
der Herrlichkeit/gebe uns den Geist der Weis-  
heit zu unser selbst Erkänntniß / daß wir uns  
nicht irren/ noch Gott spotten/sondern wol bedencken / daß  
was der Mensch säet/er auch erndten werde/und wer auf sein  
Fleisch säet/der werde von dem Fleisch das Verderben ernd-  
ten/deme sey Ehre in der Gemein/ die in Christo Iesu ist/  
von Ewigkeit/ zu Ewigkeit / Amen;

Demnach demselben beliebet/allen seinen Fleiß mit ge-  
schminckten Worten anzuwenden / sich heilig und mich zum  
Sünder zu machen/ und daß so ohngescheuet / als sehe Gott  
nicht/ und hörete auch nicht / so preiset er gleich Anfangs sei-  
ner Schrift/wie inbrünstig und wehemühtig er für mich be-  
te / wie mühsam und unverdrossen er suche meine Wunden  
zu heilen/ wie freudig auff Gottes schier ankommendes ge-  
richt er sich beruffe/daß er nichts thue aus Zanck oder eiteler  
Ehr/ welch ein Freund Christi er für mit sey/der sein heiliges  
Verdienst auff das eiffrigst vertheidiget. Hingegen ruffet er  
mich für einen solchen Sünder aus/der in Blindheit/Heuche-  
ley/un grosser Verstockung stecke/wider die Hand seines heil-  
samen Arztes wüte und tobe/der wegen kezerische Lehre billig  
gedrückt werde/un bey spürender Verhartung durchaus sich



Keiner Göttlichen Hülff/Trostes/Erbarung mehr sich zu ge-  
trösten habe;

Ich lasse **GOTT** und alle Christliche Seelen dieser  
Stadt hierüber urtheilen / ob sie aus meines geliebten  
*Hn. Doct. Predigten/Schriften/und bisherigem Process* wi-  
der mich/glauben können/ daß er für mich wehmühtig und  
erhörlich bete/ als ein treuer Arzt bißher mit mir umgegan-  
gen seye/daß Verdienst Christi in einem recht heil. Eifer ver-  
theidige/und sich auf **GOTTES** Richter-Stuel beruffen könne.

Die heilige Schrift bezeuget von inbrünstigen Be-  
tern/daß sie ihr Herz nicht verdammen müste/*1 Joh. 5. 21.* von  
denen/ die die Wunden der andern heilen wollen/ sagt sie *Gal.*  
*5. v. 26. seq.* Lasset uns nicht eiteler Ehrgeizig seyn/unterein-  
ander zu entrüsten und zu hassen; Lieben Brüder/ so jemand  
etwa von einem Fehl übereilet würde/ so helfet ihm wieder  
zurecht mit sanfftmühtigem Geist / die ihr geistlich sehd/  
und siehe auf dich selbst/ daß du nicht auch versuchet werdest.  
Von dem Menschen/ der Christi Verdienst eiffrig verthei-  
diget/ spricht sie *2. Cor. 5. v. 14.* Die Liebe Christi dringet  
uns also / sintemal wir halten / daß so einer für alle gestor-  
ben/ so sind sie alle gestorben/ und er ist darum für sie alle ge-  
storben/ auff daß die so da leben/hinfort nicht ihnen selbst  
leben/ sondern dem / der für sie gestorben und auffer-  
standen ist. Von dem der auff Christi Richter-Stuel sich  
beruffet/ lehret sie/ weil wir alle müssen offenbar werden/vor  
dem Richter-Stuel Christi/ auff daß ein jeglicher empfabel/  
was er gehandelt hat bey Leibes Lebē/es sey gut oder bö-  
se / Die weil wir denn wissen/ daß der **HERR** zu fürchten ist/  
fahren wir schon mit den Leuten / aber **GOTT** sind wir  
offenbar/ich hoffe aber / daß wir auch in euerem Gewissen  
offenbar sind/ *2. Cor. 10. 11.*

Es



Es zeige nun mein geliebter Hr. Doctor dieses in der That/ was der Geist Gottes in diesen Sprüchen fordert / so wollen wir ihm glauben/das er so ist/wie er sich selbst rühmet/widrigenfalls bleibet Gott wahr/ in seinem Wort/ und er in seinem Ruhm falsch.

Das Er mich aber/ nach so ettelem Selbst-Ruhm / der Redner Art nach/ zu einem so greulichen Sänder machet/ befehl ich Gott / und muß es leiden / er aber selbiges vorher mit unumstößlichen Gründen beweisen / so würd es Ihm die Welt glauben / und ich werde so dann nicht ein Wort dagegen zu meiner Entschuldigung einwenden / sondern in herzlichlicher Busse Gott und Ihme Abbit thun.

Ich bitte ihm mein geliebter Hr. Doctor, das er ohn schwer zuerst *definire*, was Blindheit / Heuchelen / Betrügerey und Schwermerey sey / und so dann führe er solche Beweisthumb gegen mich auf das ich derselben schuldig und überzeugt werde / und schreibe dan erst / da er die *gradus correctionis* wahrge nommen / so frey und ungeschuet von mir in die Welt hinein.

Ich tobe nicht wider ihn / sondern klage nur über seine Zankbegierde / das da er seinen *elenchum nominalem* mit unumstößlichen *demonstrationibus* nicht kan recht fertige / sondern nur immer um Wort zanket / solches kein heiliger Streit sey / der in Beweisung des Heiligen Geistes und göttlicher Krafft geführet würd / sondern ein verdamliches Fleisches Werk / Gal. 5. v. 19. seq. Hingegen wütet er wider mich / mein lieber Herr Doctor, auff das Grausamste / dessen sind seine bittere Schriften / und fürwährende feindselige Predigten / zur Bewegung des Volcks / Zeugniß genug / inwelchener ja niemahl gemeldet / das man mich als ein Schaaff in Christi Schaaff-Stall behalten / und mit sanfft mühtigem Geist heilen / sondern als einen reissenden Wolff zum Stall hinaus jagen soll; und wohingehen noch diesen Tag alle seine heimliche Rahtschläge / als



als daß ich mit Christo zum Thor hinaus geführet/ und mein betrübtes Weib und Kinder/ keine bleibende Stelle hier mehr finden/ sondern mit Schmach / Trübsahl und Ungemach im Elend herum gehen sollen; daß mag wohl ein heilsamer Arzt heißen!

Daß er mich aber wegen ketzerischer Lehr drucken mußte / saget er nach seinem eigenen Willen / da er mich ja keiner einigen biß auff diese Stund überwiesen / und was er aus dem Gedenc. Büchlein von der Gerechtmachung der Beruffenen / so vielmahl anführet / dergestalt in meinen *Apologis* ist erkläret worden / daß man sich wunderen muß / daß ein vernünftiger Mann dabey nicht in Ruhe stehen soll. Ich frage ihn vor Gottes Thron / ob er nicht in Anführung meines Gedenc. Büchleins pag. 136. den *statum controversie* ganz verkehret / und wider sein besser Wissen und Gewissen die Frag verendert / und also *formieret* habe / wie und wodurch macht Gott den Menschen gerecht? auch darauff geantwortet / durch die Zurechnung der Gerechtigkeit Christi / und würckung eines gerechten Wandels / da sie doch also lautet: wann nun jemand göttlichem Beruff folget / was macht Gott aus ihm? Und ich in dem Verstand geantwortet / daß Gott aus denen / so seinem Beruff folgen / nicht allein gerechte Leut mache im Glauben / durch die Zurechnung der Gerechtigkeit Christi / sondern auch gerechte und fromme Christen durch die Würckung des Heiligen Geistes im guten Wandel. Entweder ist diese meine Erklärung recht oder unrecht / ist sie recht / wie sie für Gott recht / und eine ewige Wahrheit ist / warum nimmet er sie dann nicht mit Liebe und Sanfftmuht auff? sagt er aber / sie sey nicht recht / so lese er doch / was in unserer *formula concordia* stehet / art. XI. pag. 802. *quod DEUS fide justificatos in vera charitate sanctificare velit*, und lecke doch nicht stets umb des Worts Rechtfertigen / welches ich ihm ger.



gerne in seinem Biblischen Gebrauch zustehe / wider den Stachel.

Nachdem ich auch in meiner *Apologie* den ganzen Artikel von der Rechtfertigung ausgeführet / und meine Glaubens-Bekantnuß davon für dem Angesicht unserer Evangelischen Kirchen abgelegt / so kan ich nicht begreifen / wie ein Mensch / indem noch ein Funcken Bürgerlicher / wil nicht sagen / Christlicher Aufrichtigkeit ist / mich in Verdacht einer Kezerey darff behalten / und noch in die Welt schreiben / daß ich das Verdienst Jesu Christi durch sündliche Erhebung unsers gerechten Wandels schände. Ich *provocire* ihn Herr *Doctor* vor dem Angesicht Gottes und der Christlichen Kirch / daß er mir sage / ob meine in der *Apologie* gethane Bekantnuß von dem Artikel der Rechtfertigung / der Heil. Schrift und unsern *Libris Symbolicis* gemäß sey / oder nicht? Er stelle das mit gründlichem Beweis in Schriften der ganzen Welt vor / und beruffe sich nicht / bloß auff ein / seiner Art nach / gefährliches *Colloquium*, solches mir darin vorzustellen / sondern handele mit mir als ein Mann / der das Licht nicht scheuet / in Schriften / und lasse dann unsere Hochzuehrende Obrigkeit solche mit einander *inrotuliren*, und nach unpartheyischen *Universtitäten* oder Christlichen *Consistoriis* senden / so wollen wir erwarten / welches ein Ausspruch daher erfolgen würd / und bin ich geneigt / demselben mich Christlich zu *submittiren*.

Er will ja sonst vor der Welt gesehen / und ein grosser Mann seyn / so thue er sich dan hervor / und schreibe in die Welt / was er an meiner *Apologie* noch zu *desideriren*, so wil ich ihme antwortē für der Welt / wie ein verachtes Lichtlein ich auch in seinen Augen bin. Will er daß nicht thun / so soll alle Welt daraus erkennen / daß er seiner Sache nicht traue / sondern bloß in *Colloquium* mit ihm zu treten verlange / oder mich in Worten fangen / und mit seiner *Sophistie*, *Subtilitäten* und *gryphis*, als ein geübter *Schola-*



*Scholasticus* beschimpffen möchte/ folglich durch solche Gelegen-  
heit sich des Verdachts entschüttete / ob wäre seine wider  
mich geführte Beschuldigung falscher und verführischer Lehr/  
nicht aus unziemlichen *Affecten* geschehen/ oder da ich ihm  
mit lauter *realibus* würde beschlagen/ er vor der ohnparthey-  
schen Welt/welche dem *Colloquio* nicht beywohnen können/sein  
Ansehen grosser *Erudition* nicht verlihren möchte.

Bey so gestalten Sachen/ und da ich meine *Apologie* und  
Schriften der ganzen Welt/ und denen darin befindlichen  
Christlichen *Universitäten* vorlegen / und mich dero hoche-  
leuchtem ohnpartheyischen Ausspruch *submitiren* will/ kan  
ich ja nicht mit Recht für einen verstockten Mann gehalten  
werden/ der sich keiner göttlichen Hülff und Rettung zugetro-  
sten/ dessen Heulen und Schreyen Gott nicht mehr höre/ vor  
dem Gott seine Ohren verstopffe/ und mit den Worten *Jer. 2.*  
*v. 19.* abweise. Ich sage bey diesem Vorwurf mit David aus  
dem 42. Ps. Mein Gott/ betrübt ist meine Seele/ in mir/  
darum gedенcke ich an dich/ deine Fluth rauschen daher/ daß hie  
eine Tieffe/ und da eine Tieffe brausen/ alle deine Wasserwo-  
gen und Wellen gehen über mich / ich sage zu Gott meinem  
Fels/ warum hastu mein vergessen? warum muß ich so trau-  
rig gehen/ wenn mein Feind mich dränget/ es ist als ein Mord  
in meinen Beinen/ daß mich meine Feinde schmähen/ wenn  
sie täglich zu mir sagen: wo ist nun dein Gott? was betrüb-  
stu dich meine Seele/ und bist so unruhig in mir? harre auff  
Gott/ denn ich werde ihm noch danken/ daß daß er meines  
AnGesichts Hülffe und mein Gott ist. Dieser einige Vor-  
wurf Herr *Doctor*. da er mir betrübten und beträngten Mann  
alle göttliche Hülff/ Trost und Erhörung absagt/ ist mir ein  
gewisses Kenn-Zeichen seines herannahenden Falles / und  
meiner bald vorscheinenden Hülffe; es heisset nun bey mir  
auch



auch wie dort / *Esa. 54. v. 7.* Ich habe dich ein klein Augenblick verlassen/aber mit grosser Barmherzigkeit wil ich dich sammeln/ ich habe mein Angesicht im Augenblick des Zornes ein wenig vor dir verborgen / aber mit ewiger Gnade wil ich mich dein erbarmen/spricht der *H. Err.* dein Erlöser. Hingegen stehet von denen/die zu Davids Seelen sagen/sie habe keine Hülffe bey Gott/dasß der *H. Err.* sie als Feinde auf den Backen schlagen werde/das mercke er/mein *Hr. Doct.* doch wird der *H. Err.* *H. Err.* zu seiner Zeit zeigen / wer unter uns beyden verstockt gewesen/er oder ich/ da er seinen ohnerhörten mit mir geführten *Process* so hefftig und beständig vertheidiget / und mich nicht hören will/ da ich ohn unterlaß rede/ schreibe / predige / dasß ich alle beschuldigte *errores* und *Irthümer* von Herzen *dete- fire*, und endlich nichts mehr übrig ist/ als dasß ich sagen soll und müsse/ dasß die mir vorgerückte Redens- Arten nicht in gutem Sinn können verstanden werden / und sich auch nicht gut erklären lassen/ und also des *Hn. Doct.* Warnung in Ansehen bleiben möchte. Wie aber dieses eine Tyrannen wäre/einen zu nöthigen/ dasß er etwas wider sein Gewissen bekenne/ als wird mich kein Mensch verdencken / dasß ich *rationes* gegen *rationes* halte/ prüfe/ und so lang den besten anhang / bisß die *Sach* von ohnparteyischen *Theologis* erörtert sey; wann ich mich darauff *opiniatre* bezeuge/ so rede er von Verstockung. Wann der *Herz Doct.* *infallibel* wäre/ und ich und andere / was er sagt/ gleich glauben müsten / so möchte man mir es übel nehmen/ dasß einem solchen *Lutherischen* *Papst* nicht die Füße küsse/und *Verf.* II gebe/weil er aber diese Ehre von Gott nicht hat/sondern muß sein Vorgeben andern zur Prüfung übergeben / als den ganze *Theologische Facultäten* in der Haupt- Sache für mich gesprochen/ so bedencke er sich doch / und nöthige mich nicht zum blinden Beyfall/da ich bessere *rationes* vor Augen habe / und so viel auff seine Vorrede.

B

S. I. Ich



Ich komme nun auf die Ausflüchte/ die Hr. D. Meyer  
 auf meine Erklärung des Worts Morden giebet/ ob hätte ich  
*Lutherum* nicht richtig angeführet/ den Ort Act. 23. v. 17. übel  
*appliciret*/ und seines Sohnes *publicirte* Erklärung nicht recht  
 gefasset/ da doch von gewalthätigen leiblichen Mord man  
 mich verstehen müste. Wie leid ist mirs/ daß ich mich mit  
 ihm um ein Wort zanken muß/ bringe er doch einmal *rea-*  
*lia* aus meiner *Apologie*, darauf ich/ und so viel Seelen war-  
 ten/ damit er mich der beschuldigten Schwärmeren überzeu-  
 ge. Warum hält er unsere Seelen so lang auf mit Fragen  
 wie diß und jenes Wort zuverstehen/ und bringet nicht ein-  
 mal ans Licht/welches die Dinge sind/ deren er mich im *Col-*  
*loquio* überzeugen will? Heraus aus der Taschen mit den  
 Briefen und Zeugnissen/ damit man mich überzeugen will.  
 Thut er das nicht/ in der nehesten Antwort/ so wundere er  
 sich nicht/ wann ich ihm aus E. E. Hochw. Raths *Protocoll-*  
*mäßigem Bericht/ Beylage lit. B. das perpetuum silentium vor-*  
*halte/* und dieses meine letzte Schrift seyn werde/ die ich wider  
 ihn *publicire*, auch keine Feder mehr hinfort wieder ansehe.

Die Beschuldigung/ ob hätte ich *Lutheri* Wort unrecht  
 angeführet/ machet mich fast glauben/ daß er in grosser *Confu-*  
*sion* nicht acht gebe/ was er liest/ sonst würde er ja wahr ge-  
 nommen haben/ daß der theure Lehrer nicht *absolute* vom  
 Verdienst rede/ sondern von einem Verdienen mit Mor-  
 den. Ich habe/ saget er/ in dem Büchlein geschrieben/ daß  
 jetzt so wunderliche Zeit ist/ daß man mit Morden und  
 Blut-vergiessen den Himmel verdienen mag. Hilf  
 Gott/ wie hat der *Luther* da sein selbst vergessen/ der bisher  
 gelehret/ man müste ohne Werck allein durch den Glauben  
 Gnade erlangen; aber hier gibt er nicht allein den Wercken  
 die



die Seligkeit / sondern auch dem greulichen Werck des Blutvergiessens; woraus Hr. Doctor Mayer ja hätte wahrnehmen können / da er die Worte mit Bedacht gelesen / daß man ihm nicht allein das Wort verdienen / sondern auch das Wort Morden als ein Werck des Verdienstes übel genommen.

Den Spruch Pauli Act. 23. v. 17. hab ich nicht übel appliciret, sondern den alten ehrlichen Man / wie Paulus gethan / an die ordentl. Obrigkeit gewiesen / vor der er auch gestandē / und seine ordentliche Aussage gethan / daß mich wundert / wie er / mein lieber H. Doctor. so frech und freventlich p. 9. schreiben darf / ich frage Hn. Horben / wann er nicht unrecht Pauli Exempel will angeführet haben / ob er solches gethan / und es die Obrigkeit wissen lassen. Er wird / wann nicht alle Schaamröthe bey ihm verlohren / öffentlich Nein sagen. Der Herr erbarme sich seiner / mein lieber Herr Doctor, und vergebe ihm um des rothen Blutes Jesu Willen diese unverschämte Rede / daß er ohne Schaamröthe solches in die Welt darff schreiben / was er gehöriger Orten geschehen zu seyn / hat erfahren können / unnoch erfahren kan.

Was die im Nahmen seines Sohnes beschene Erklärung des Wortes Mordens betrifft / lasse ich selbe an seinen Ort gestellet seyn / zumahl ich nicht gesinnet / mit Kindern mich einzulassen / sondern vielmehr von Grund der Seelen betauere / daß ein so betrübtes Specimen so vielen Scheltens / der Welt vor Augen gelegt worden; daß aber doch die Welt sehe / mit welcher Sophistey Herr Doct. Mayer mit mir verfare / so stelle ich nochmahln von dem Wort Morden meine eigene Rede aus der Fürstellung für / da ich sage: Darzu kommet meine durch so viel Lügen und Morden nun in die 9 Monat geschwächte Natur und abnehmendes Gedächtnuß. Dieses deutet Herr Doct. Mayer vom gewaltthä-



walthätigen leiblichen Morden/und führet das alte Männ-  
chen an. Hie frage ich: ist den das ein gewaltthätiges leib-  
liches Morden / daß die Natur und Gedächtnuß schwächet/  
oder ist es nicht ein solches Morden / darüber auch Herr Doct.  
Mayers Sohn klaget / daher stehet mein Schluß noch feste:  
Wer über solch Morden in seiner Schrift klaget/der bringet  
die Stadt nach Doct. Mayers Urtheil in bösen Ruffe. Doct.  
Mayers Sohn thut es auch klagen. Ergo

S. 2.

Nachdeme will mein geliebter Herr Doctör sich entschul-  
digen/daß er meine öftere Kranckheiten nicht spöttlich durch-  
gezogen habe / mit Anführung der Worte der Herren Mi-  
serialen allhier. Wer aber solche Worte liest / und sie  
nach der Regul des wahren Christenthumbs examiniret,  
wird ohnschwer erkennen / aus welchem Geist sie geschrie-  
ben? Es ist eine Blasme, daß ich Heuchelen und Betrü-  
geren schon lang zu meinem Mantel gebrauchet haben  
soll. Es wird mirs auch der Herr Doctör nicht mit Warheit  
beweisen können. So wol die Göttliche als natürliche Rechten  
erfordern/daß man Sachen/ die noch ungewiß und zweifel-  
haft sind/ zum besten kehre / und werden Vernünfftige ge-  
wis es auch nicht wol nehmen/ wann man ungewisse Dinge  
zum Schaden seines Nehesten in die Welt ausschreyet / zu-  
mal da es Theologi thun / die sich vor Argwohn und falschem  
Zeugniß sonderlichen Fleißes hüten sollen. Ich habe das  
Zeugniß Christlicher und hochehrfahner Medicorum dieser gu-  
ten Stadt/ die Galeni libellum besser / als Herz D. Meyer ver-  
stehen/ und wissen/ daß der titul nicht de simulantibus morbos  
laute/ sondern quomodo morbum simulantes deprehendendi; Ich  
trage die Mahlzeichen der warhafften Kranckheiten an mei-  
nem Leib/und wird der Herr unser Gott dermalen offen-  
baren/



iharen/ ob ich mit Recht oder Unrecht von ihm und andern ei-  
ner *simulirren* Kranckheit beschuldiget worden ;

Das mich aber Gott nach seiner Barmherzigkeit nun eine  
Zeitlang dafür bewahret/un bey so grossem Gemüths-Leide/  
meiner/unter so schweren Verfolgungē/mit Leibeskranckhei-  
ten verschonet/ja so viel Vermögen bey einigen Steinschmer-  
zen giebet/das ich nach dero Abgang so fort wieder an mein  
Ampt gebe/geschiehet nicht die Nachrede der *suspension* zu flie-  
hen/sondern die Liebe Gottes zu preisen/der die seinige mit  
Gelindigkeit richtet/und mit vielem Verschonen regiret/und  
seinen Kindern damit zuversiehen giebet/das sie guter Hoff-  
nung seyn sollen/das er wolle Busse für Sünden annehmen.  
Schul-Kranckheiten und Meidung der Arbeit unter dem  
Schein der Unpäßlichkeit wird kein ehrllicher Mann von mir  
muthmassen/der da weiß/das alle meine Freude und Eravi-  
ckung des Geistes in dem Predigten und Kinderlehren beste-  
het / und ich durch nichts in der Welt kan so kräftig gestärket  
werden/ als durch solche Arbeit/so gar/das wann ich zu Hause  
grosse Steinschmerzen gespüret/ja da man mich zur Zeit des  
Podagrams auff die Kanzel tragen müssen/ich für Gott  
sagen und rühmen kan/das ich daselbst keine oder sehr gerin-  
ge Fühlung der Schmerzen gehabt ; da ich aber vor Schmer-  
zen weder gehen noch stehen können/ habe mich der Kanzel  
enthalten müssen.

§. 3.

Bretffet Herz Doctor Meyer meine Entschuldigung an/  
wegen der mir *imputirten* anzüglichen Redens-Arten gegen  
E. E. Hochweisen Rath/ und macht dabey groß *dicentes* von  
dem Worte Entnüchtern/g' eich als hätte ich ihme damit sei-  
ne Trunckenheit für rücken wollen/welches aber nicht nöth-  
tig gewesen / da ich das Wort in Schriftmässigem figurli-  
chen



chen Verstande gebraucht / und weil ich seine Maßzeiten  
 nicht bezahlen darff / so begehre nicht zu wissen / was und wie  
 viel er trincket / oder andern zumuhet. Daß er aber verlan-  
 get zu wissen / wie / wenn / und was / er wider die Obrigkeit ge-  
 predigt / darüber werden sich die jenigen verwundern / die ihu  
 gehört haben / und seiner Predigten wohl gemercket: Ich  
 bitte / er lese nur E. C. Rahts *Protocoll* mässigen Berichts  
 Beylage *Lit. B.* so hat er nicht nöhtig / mich zum Beweß zu for-  
 dern: Wegen seiner Reden und Schrifften *de jure Episcopali*  
 hat er sich keinesweges auff meine Worte in Windheimischer  
 Abschieds-Predigt zu beruffen / ich sage nicht mehr / als wann  
 eine Obrigkeit nicht weiß / was zur Erbauung Kirchen und  
 Schulen gehört / so mag sie nicht allein / das ist ohne vorher  
 ergangene Einholung guten Unterrichts geistliche Sachen  
 richten / sondern sich vorher recht bey Christlichen Lehrern er-  
 holen / der gegeben Raht nach Gottes Wort *examiniere*, und  
 nach Befinden das Urtheil abfassen / und vollziehen / und also  
 bleibet der Obrigkeit die eigentliche *Jurisdiction*. In den *Ter-*  
*minis* aber ist Herr Doct. Mayer nicht geblieben / der wil / ob er  
 gleich seines *Collega* unbilliger Ankläger ist / *notum decisivum*  
 und *Jurisdictionem* in der Sache haben / und daß sich sodann  
 die liebe Obrigkeit gefallen lasse / seine Doct. Mayers *Sentenz* zu  
*exequieren*. Ist das nicht Papistisch? Denn das ist des An-  
 tichristlichen Macht-Stütze / das die Geistlichkeit die *Cognition*,  
 die Obrigkeit aber die *Execution* in geistlichen Sachen habe.  
 Will er diesem Vorwurff von sich nicht lassen gesagt seyn /  
 so *corrigire* er / was er in *respect* meiner Sache von der hiesigen  
 Prediger *lege diocesana* und *Jurisdictione* geschrieben / zeige  
 aus Gottes Wort gründliche *Argumenta*, und lasse darauff  
 die Obrigkeit mit den *Collegiis* *judicieren* nach der Ordnung / die  
 sie aus unserer Stadt-Verfassung haben: Indem aber die  
 lie-



liebe Obrigkeit mit so vielen Vorschlägen Herrn Doct. Meyern und seines gleichen nicht zur Ruh bewegen kan / so urtheile man doch / ob sie bey dem / was bey ermangelten *Consistorio* dem *Ministerio* zustehet / nemlich seine Meinung von einer Sache zu geben / und dem *Magistrat* die *Decision* und *Execution* zu überlassen / gebührender massen verbleiben ?

Wie ers im übrigen für dem Richter-Stuel *BOZ.* *DES* verantworten werde / daß er die Vorstellung des Exempels Davids / der Joab / grösseres Ubel zu verhüten / nicht straffen durffte / welches zur Entschuldigung meiner lieben Obrigkeit / bey dero über ermangelnde Hüffe geklaget / angeführet / so übel ausleget / laß ich seinem Nachsinnen bey mehrerer Ruh von herrschender *Affecten* heimgestellet seyn.

S. 4.

Will er die Leut / mein Herr *Doctor*, bereden / ob sey er nicht mein Feind / weil es keine Feindschafft sey / einen Menschen irriger Lehre / fleischlicher *Affecten* beschuldigen ; Wie aber die wahre Lieb keinem Menschen unrecht thut / so kan nicht anders schliessen / da der *Hr. Doctor* mich so unrechtmässiger Weise vieler Keheren und fleischlicher *Affecten* beschuldiget / auch das Urtheil der Keheren öffentlich / mit Gebrauch des *elenchi nominalis*, ohne vorher gegangene Ermahnung oder Überzeugung über mich gefället / daß er mein Feind seyn müste. Hätte er aber seine Beschuldigung mit unwidertreiblichen *argumentis* erwiesen / oder könnte es noch erweisen / wäre er keiner Feindseligkeit zu beschuldigen / und brauchte es so dann keines *Colloquii*, sondern Obrigkeitlichen *decision*. Daß er aber nach gefälletem Urtheil mir erst die *probationes* fürhalten will / ist gewißlich weder recht noch Christlich.

S. 5.

Beruffet sich *Hr. D. Meyer* auf alle diejenige / welche ihre



re logicam naturalem gebrauchē/das sie wollen urtheilen/ob er  
einige Feindschafft durch Verdrehung meiner Worte habe  
blicken lassen? Woll ich beruffe mich mit ihm auf aller ver-  
nünfftigē Leute Urtheil und Ausspruch in dieser Sache. Mei-  
ne Wort in der Fürstellung p. 19. waren diese: Es ist aus der  
Anzeige (verstehe der Herren *Ministerialen*) so viel zu erschen/  
das es ihnen nicht um meines Glaubens-bekantnis zu thun/  
sondern/ wie sie selbst daselbst schreiben / mehrere Betrieger-  
ereyen mir unter Augen zu stellen/te. Daraus wolte D. Meyer  
schliessen/das mich Gott habe fallen lassen/um ich wider mei-  
nen Willen bekennen müssen/das ich ein Betrieger / er aber  
ein Meister sey / Betriegerereyen mir unter Augen zu stellen.  
Worauf ich ihn einer offenbaren Verdrehung meiner Wort  
beschuldiget/und Christlich zu bedencken gegeben/ob ich mich  
mit einem solchen Wort-Verdreher in ein *Colloquium* einlassen  
solte? Denn ich sage deutlich von Fürstellung mehrere Be-  
triegerereyen/wie sie schreiben/NB. NB. Und dieses bedarff  
keiner andern Entschuldigung/denn wer dieses liest muß  
erkennen/das ich von solchen Betriegerereyen rede / die meine  
Widersacher wollen fürstellen/nicht die sich an mir befinden;  
oder deren ich zu überführen wäre; da nun D. Meyer meine  
Worte auf dieses mit Gewalt ziehet/ so ist er ein Wort-Ver-  
dreher.

Nun aber will er sich mit dem Gleichmaß von einem  
Kauffman *justificiren*/der durch viele wahrscheinliche Gründe  
bey der Obrigkeit wegen falschen Drittels-Münze beschuldigt  
worden/welches sich aber ganz und gar nicht zu dieser  
Sache schicket/weil Hr. D. Meyer noch keine wahrscheinliche  
Gründe *produciret* / das ich falsche *dogmata* hege / lehre / oder  
fürbringe/ es ihm auch so wenig möglich seyn wird/derē mich  
mit Warheits-Grund zu überführen/ als wenig er auf einen  
ehrlichen Kauffman bringē kan/das er falsche Drittel münzē  
laf.



lassen. Daher muß sein Gleichniß wider ihn also gebraucht werden; Wan ein Handelsman ohne wahrscheinliche Gründe bey der Obrigkeit verklaget wurde/ er habe mit den Juden falsche Drittel münzen lassen/ es fünde sich aber da ein Meister/ der aus Feindschafft/ solcher bösen Ding ihn und andere zu beschuldigen *promt*. verschlagen/ und fertig wäre/ und der Kauffmann wolte deswegen mit ihm nicht zu thun haben/ weil er für ein Meister bekant ist die Leute in bösen Leummuth und Gefahr zu bringen/ wolte man wol darauf schließen/ daß er deswegen kein rechte Sach noch gutes Gewissen solt haben/ da er sich mit solchem nicht mündlich einlassen/ sondern seine Unschuld auf andere thumliche Weiß vorstellen wolte. Daß sey ferne/ so urtheilen kluge Leut an hiesiger Börse nicht.

§ 6.

Solchem nach hoffe ich/ daß alle gerechte Seelen mich auch werden entschuldigen/ daß ich mich mit Hn. D. Meyern/ der so meisterlich die Wort verdrehē/ und guten Leuten eine böse Leummuthmachen kan/ in kein *Colloquium* könne einlassen/ zumaln der H. Geist so deutlich befohlen *1. Tim. 6. v. 5.* daß man die so um Wort zäncken/ meiden soll. Dann so lange des H. Geistes Befehl mir vor Augen lieget/ und Herz *Doct. Meyer* um Wort zäncket/ und meine Wort verdrehet/ so ist es unmöglich/ daß ich mich mit ihm einlassen könne/ wo ich nicht für ein Ubertreter dieses Göttlichen Befehls wolte angesehen seyn.

§ 7.

Hierauf lästet Herz *Doct. Meyer* den *statum controversia* fahren/ und weil er seiner Predigt halben keine mehrere Zeit zu haben vorgibt/ fasset er alle seine Ursachen/ warum ich mit ihm mich in ein *Colloquium* einlassen solle und müste/ in einen

Ⓒ

Schluss



Schluss zusammen. Ehe ich aber *directe* auf seinen Schluss ant-  
 worte/achte für nöthig/unpartheylichen Leuten an Hand zu  
 geben/das sie folgendes zuvor wol erwegen/ und reifflich  
 überlegen.

1. Ich werde angeklaget/das ich ein Schwärmer/ Ketzler/  
 und Meineydiger Mann sey.
2. Da nun die Herren *Ministeriales* mich beschuldigen / ob  
 sie nicht schuldig sind eine richtige *definition* zu geben/  
 was ein Schwärmer und Ketzler sey?
3. Ob sie mit unwidersprechlichen Gründen bewiesen/das  
 diese *definitiones* mir zukommen/und ich ein solcher Man  
 sey/ *actoris enim est probare*?
4. Ob Kläger diesen Beweis *produciret* / ehe sie auf allen  
 Canteln *elencho nominali* mich als einen verharteten  
 Schwärmer/etc. verurtheilet haben?
5. Ob Kläger nicht unbillig und wider rechtlich thun/ das  
 da sie keinen zulänglichen Beweis dessen bisher gehabt/  
 sie nun erst denselben aus einem *Colloquio* hernehmen  
 wollen? Da sie mich doch längst vorher verdammet/  
 und gangbaren Beweis *produciren* sollen. Die Haupt-  
 sache kommet auff die Ketzerey an/ wer nun der Kläger  
 Schriften liest/ wird befinden/das ihre Beweissungen  
 dahin fürnemlich ausfallen; 1. Wer ein Buch eines  
 Schwärmers heraus giebet / der ist ein Schwärmer:  
 Den Nachsatz läugnet Herr *Colerus* und ganze *Theologi-*  
*sche Facultäten* billig/ denn alsdenn/ der Schluss/ falsch  
 und unrichtig/ wenn er also / wie er soll / *formiret* wird:  
 Wer eines Schwärmers Buch nicht wissend / das der  
*Autor* ein Schwärmer sey/ meinende / das alle Redens-  
 Artengar wohl einen guten Verstand leiden/*detestirende*  
 alle daraus angegebene Irthümer von Herren/der ist  
 Schwär.



Schwärmer. 2. Wer sich bemühet / angegebene Schwärmerische Redens-Arten auff einen guten Verstand/welchen man von Anfang gehabt/ zu erklären/ insonderhet/da er *Rationes* derer/ die es gethan/ vor sich hat/ der ist ein verhärteter Schwärmer. Wie *absurd* aber ist dieses/da einen Ketzer nicht Worte/sondern Verstand der Worte/ein verhärteter Ketzer aber die Boshheit wider besser Überzeugung des rechten guten Verstandes machen? 3. Wer saget/das Gott aus denen/ die er beruffen / gerecht machet durch die Zurechnung der Gerechtigkeit Christi/und durch die Wirkung eines guten Wandels/ erkläret aber sich deutlich und klärlich/ das er von der Rechtfertigung recht halte/bekenne und lehre/ja gestehet auch seinen Widersachern den Biblischen Gebrauch des Worts rechtfertigen willig und gerne zu/der ist ein Ketzer. Ist auch dieses wohl von Christlichen vernünftigen zu vermüthen/ das einer / der sich von einem *Articul* umständlich recht erkläret/darumb ein Ketzer seyn müsse/das in einem Wörtgē ein *error* vorgegangen/ auff welches sich kein *Adversarius* zu beruffen / weil die rechte Erklärung des ganzen *Articuli* ihm widerstehet. Mit solchen und dergleichen Beweisungen sind meine Ankläger bisshero auffgezogen kommen / und haben mich darüber öffentlich verurtheilet/ *excommuniciret*, verdammet/xc. da doch jederman siehet/das es kein Beweis / sondern lauter *paradoxa* wider die Lehr unsrer Kirchen seyn.

6. Ob / da meine Kläger über mich so lang vorher das Urtheil der Schwärmeren gefället/ aber ihren Beweis nicht wahr machen können / ich mich auch gegen ihre Klage mit einem Eyd *purgiret* / ich nicht längst hätte sollen *absolviret* werden? *Actore enim non probante, reus absolvitur.*



7. Ob ich Beklagter bey so gestalten Sachen mehr zu graviren/ oder meine Kläger nicht vielmehr/ als falsche *Judices*, abzuweisen/ und billig deswegen anzusehen/ daß sie/ wider rechtlich/ ohn Beweis einen *Pastorem* öffentlich als einen Ketzer und Schwärmer gerichtet und verdammet.

8. Ob Beklagter zu einem solchen Mittel zu nöthigen/ durch welches Klägern der Vortheil/ den Beklagten zu übertäuben/ und ihrem bisherigen unchristlichen *Process* einen Schein zu geben/ in Hand gespielt wurde/ oder ob er nicht billige Ursach habe da wider zu *excipiren*. Nun ist das *Colloquium* mit *Hn. Doctor Meyern* ein solches Mittel/ darin den Klägern der Vortheil mich zu übertäuben/ und in Worten zu fahen/ mercklich anscheinet/ wenn man ansieht 1. den *Colloquenten*/ der es gnugsam bisher erwiesen/ und die That zeuget/ daß er mein unversöhnlicher Feind/ der mit Wort-Verdrehen/ hefftigē Anzüglichkeiten/ und unerwiesenen Beschuldigungen umgeheth. 2. Die Materie/ davon soll *colloquiret* werden/ darauf sich *Herr D. Meyer* fast 10. Monat zu bedencken gehabt/ mir aber bis auf diese Stund noch keine *Theses* vorgezeiget worden/ darauf ich mich bedrucken möchte. 3. Die Art und Weise/ da mir nicht bekant/ ob der Vortrag münd- oder schriftlich geschehe soll/ und *ad Protocolum* gegeben werde/ ob man behörige Bedenckzeit haben sonderlich/ da die Antwort nicht gleich richtig zugetroffen/ der Sach tieffer nachzusinnen/ und folgendes solche zuverbessern. 4. Den Endzweck/ der auf meine Schaden/ vermöge des bisherigen *Process* und eusserstes Verderben angesehen/ anderer Umstände zu geschweigen/ sonderlich daß die *Herren Ministeriales* dem hochlöblichen *Magistrat* und dem *E. Collegio* der *Herren Ober-Alt-*



ten/ das Final Urtheil / zumaln da es nicht nach ihrem  
Wunsch ausfiel/ *disputiren*/ wider dero *Protocoll*, als schon  
jüngst zu grosser Beschimpffung dieser Stadt gesche-  
hen/ *excipiren*/ und dergleichen thun würden / was sie  
bisher gethan / bis sie ihren Willen erhalten.

9. Daher finde ich Ursach für Gott / wider das *Colloquium*  
zu *excipiren*/ zu bitten und zu stehen/ meine *rationes* an-  
zusehen/ und bey sich Platz finden zu lassen. Auf die-  
ses alles *limitire* ich nun D. Meyers Schluß also:

1. Wer öffentlich kezerischer Lehr und Meinends / recht-  
mäßiger und nicht widerrechtlicher Weise be-  
schuldiget/ und angeklaget worden / das die Obrig-  
keit solche Anklag wider ihn / als einen Eltesten  
der Kirchen/ annehmen kan.

2. Die Obrigkeit fordert auch von Klägern Ursache und Be-  
weis/ warum sie den Beklagte auf öffentl. Cangel so un-  
aufhörlich und heftig über ihn das Urtheil *exequiret*/ oh-  
ne das sie solchen Beweis vorgebracht haben / das die  
Obrigkeit das *Crimen hareseos* erkennē/ und Beklagten *pro-  
merito* abstraffen können/ wie denn freylich dieses rechtlich  
ist/ das sie ihr voriges Urtheil erst wahr mache und recht-  
fertigen müssen/ ehe sie den Beklagten in ein *Colloquium*  
fordern/ und allererst lange nach der *Execution* die *Proba-  
tion* aus solchem *Colloquio* holen wollen/ wenn die Kläger  
dieses vorher sattsam ausgerichtet/ und so dann die O-  
brigkeit an ihnen erfordert/ das sie ihre Beschuldigung  
in einem *Colloquio* beweisen sollen.

3. Seine Ankläger/ die aber bisher Mit-Richter gewesen/  
und noch seyn wollen/ ganz bereit sind/ sich dazu einzu-  
stellen / und ein solchen gevollmächtigten *Deputirten*, der  
des andern Feind und Verdräher seiner Wort nicht ist/  
noch

E 3



noch beflissen ist/ ihme Schaden zu thun/sondern alles in Christlicher Gebühr zu tractiren.

4. Die Obrigkeit/nachdem sie des Beklagten *rationes*, und gegen Beweiung gnugsam gehört / und darauff seine befundene unbillige Ungründe ihm zeigen und überweisen lassen/ und so fort alle ersinnliche Anstalt gemacht / daß man sich keiner Versänglichkeit in der Rede/ Über-taubung/2c. zu besorgen.

5. Die *Interessirte* Stadt nach ihrer Ordnung/in den *Sessio-nibus* unpartheylich und ganz frey/und daß man sich nicht von der Heftigkeit der Kläger los machen wolle/in und durch ihre *Collegia* bestätiget;den sonst siehet die Stadt in solche *Collegiis* es viel lieber/das das *Colloquium* unterbleibe.

6. Die Losende in ihren Seelen versichert sind/das Gott alle Sache durch ein zwiefaches Loß bekräftiget/ün was also geloset/ unfehlbar Gottes Wille sey/ den aus dem Propheten Joel bekant/ das Gott nicht alles Loßwerf-fen ihm gefallen läffet / sondern sich darüber *cap. 3. v. 3.* sehr beklaget/ und solches zu richten gedrohet.

Der ist/wil er ein redlicher Lehrer der Kirchen/ ein gehorsamer Bürger/ein friedtsamer Einwohner/ein Kind Gottes seyn/mit solchem Bevollmächtigten in ein *Colloquium* sich einzulassen verbunden. Aber da als der erste Satz *limitiret* worden / so fällt der andere Satz als unerweislich mit einander dahin/ und erhellet daraus/das ich mit Doct. Mayer zu colloquiren nicht verbunden sey. Dann es muß erst erwiesen seyn/das ich recht-mässig und nicht widerrechtlich beschuldiget und angeklaget worden/ ein anders hat Herr Colerus in seiner Schrift erwiesen/solches müsten meine Kläger erst/ da sie Männer sind/ mit ihm abthun/ und ihren *processum justificiren*, ehe sie wollen sol-che Kläger werden/das ihre Anklag die Obrigkeit wider mich als einen Eltesten der Kirchen rechtlich annehmen könne.

2. Hat die Obrigkeit von ihnen vorher unwidersprechlichen  
Be.



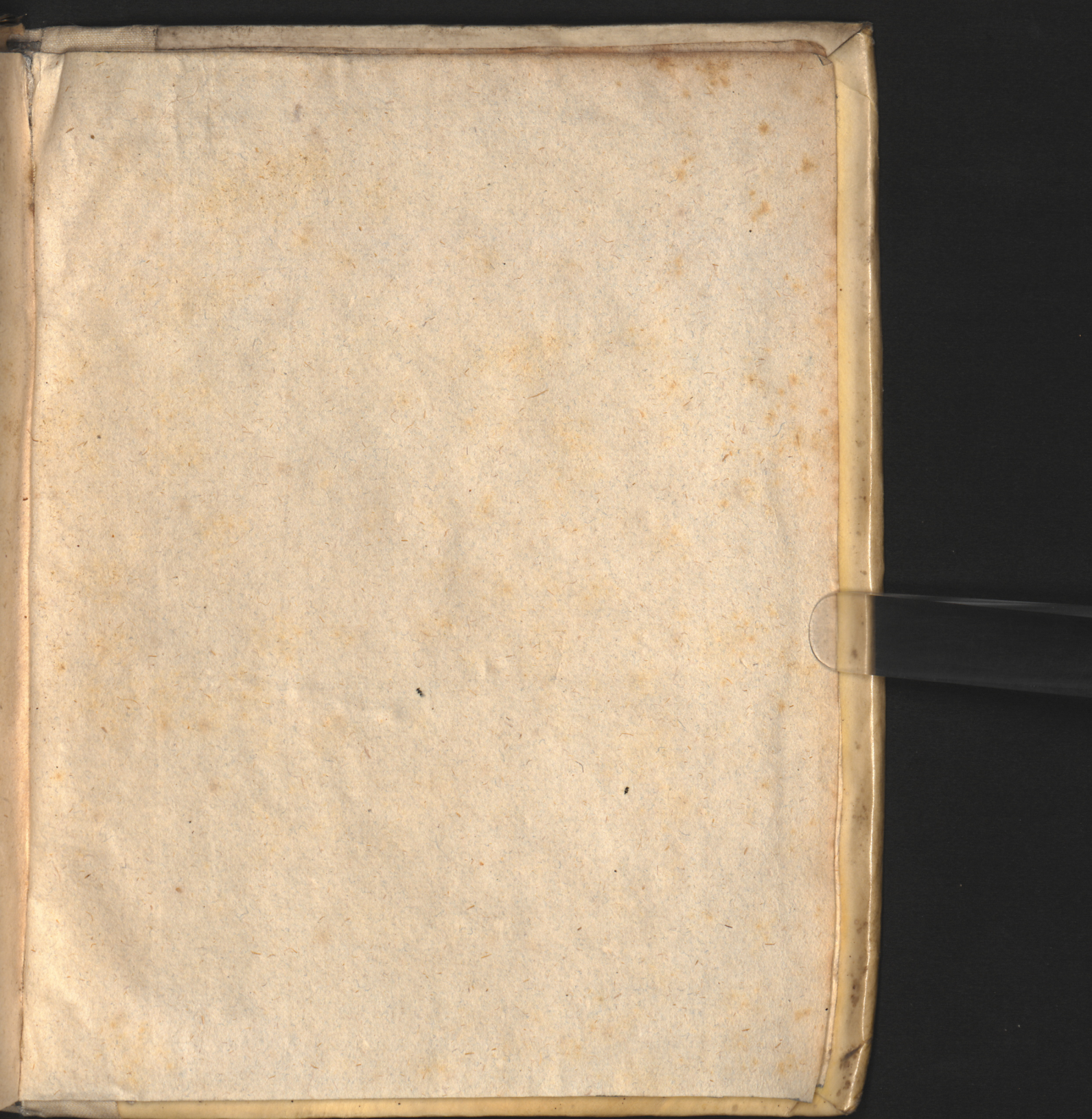
Beweis zu fordern / daß sie mit Recht mich von langer Zeit her als ein Schwärmer und Ketzer verdammt / in dessen Ermanglung sie als falsche Zeugen anzusehen / und ihre weitere Anklage zu verwerffen / zumahl / da sie des Beklagten Richter / und zugleich auch Kläger sein wollen. 3. Sind meine Kläger bereits meine Richter gewesen / und wollen es noch seyn / erscheinen daher unbilllich / weil ihr voriges Gericht ohnerweißlich schon über mich ergangen / auch einen solchen Bevollmächtigten stellen / der bekäntlich mein unverföhnlicher Feind / meine Worte verdrähet / und das äußerste waget / durch diß Mittel meinen Schaden zu suchen. 4. Die Obrigkeit mir noch nicht meine *Rationes* / so gegen solch *Colloquium* eingegeben / darlegen / oder *remonstriren* lassen / daß sie in reiflicher Überlegung ungültig befunden worden. 5. Die interessierte Stadt auff solchen Grund durch die mehrere Schlüsse der *Collegiorum* es nicht bestätigt / sondern zu dreym mahl wider das *Colloquium protestires*. 6. Oben aus dem Propheeten angeführet ist / was Gott von dem Loß hält / daß wider sein Volk geschiehet und ausfällt.

Aus welchen allen der Ehrlich Leser siehet / wie Hn. Doctor Mayers so genannte wichtige Ursachen nicht so beschaffen seyn / daß sie mich mit ihm zu *Colloquieren* solten und müssen bewegen / sondern es hierbey auch wol heisse / was dort die Göttliche Hand geschrieben / *Mene. Mene. Tekel Upharsin.* Man hat dich in einer Wage gewogen / und zuleicht befunde. Demnach hoffe noch / daß mich niemand weiter in ein *Colloquium* mit einem solchen feindlichen Mann werde nöhtigen / sondern da ich dagegen flehe / bitte / und bezeuge / daß das beste Mittel die Sach in Friede ohngesäumt abzuthun seye / wann man mich laut dem bey meinem *Revers* und dabey gethanem Versprechen / daß damit alles todt und abgethan seyn und bleiben solle / schühet / oder die gewechselte Schrifften *inrotuliret*.



ree, und an unpartheyische Collegia gelangen läffet/wie das löb-  
liche Collegium der Herren 180ger davon gesprochen / auch  
nach dem Ausspruch ein Urtheil fället / deme mich sub-  
mittire, oder zur gänglichen und schleunigen Beruhigung  
die ganze Sach in einer wolgeordneten Bürgerschaft durch  
eine gesegnete Amnestie aufhebet / da ich dann alle Beleid-  
gungen um Christi und seiner Kirchen Willen/vergesen und  
vergeben wil/und also die gute Stadt zu ihrer innern Ruhe  
mit vielen tausenden Menschen Freud und Liebe Gottes  
Ean und wird gelangen. Solte ich aber wider alles Ver-  
hoffen nicht erhöret werden / so befehl ich mich und meine so  
trette Liebe Gemeine Jesu Christi deme/der über Todte und  
Lebendige HErr und Richter ist/ daß er sich unsers Elendes  
und Verlassung in Gnaden erbarmen / mit Trost / Schutz  
und Raht uns beystehen / und da es ja seyn sol / daß wir um  
unsers heiligen Glaubens und gemeinschaftlichen Liebe Wil-  
len etwas schwereres bey solchen Unfall ausstehen solten/Ge-  
dult und Glauben in allen leidenden wircken wolle/ daß sie  
alles von seiner Hand getrost annehmen / und mit Fried und  
Freud den Todt selber als eine Erlösung von allē Ubel/unEin-  
führung in sein ewiges Reich/ ansehen / da wir Gott für  
alle uns die fast 9 Jahr erwiesene ohnverdiente Barmherzig-  
keit / und gewirckte Liebe gegen einander werden preisen in  
Ewigkeit. Er aber unser HERR Jesus Christus / und  
GOTT und unser Vater / der uns geliebet / und gegeben  
einen ewigen Trost / und eine gute Hoffnung durch Gnade/  
der ermahne unsere Herzen/und stärke uns in allerley Lehr/  
und guten Wercken/auff daß an uns gepreiset werde / der  
Nahme unsers HErren Jesu Christi/und wir an ihm/  
nach der Gnade unsers GOTTES / und des  
HErrn Jesu Christi/ Amen.

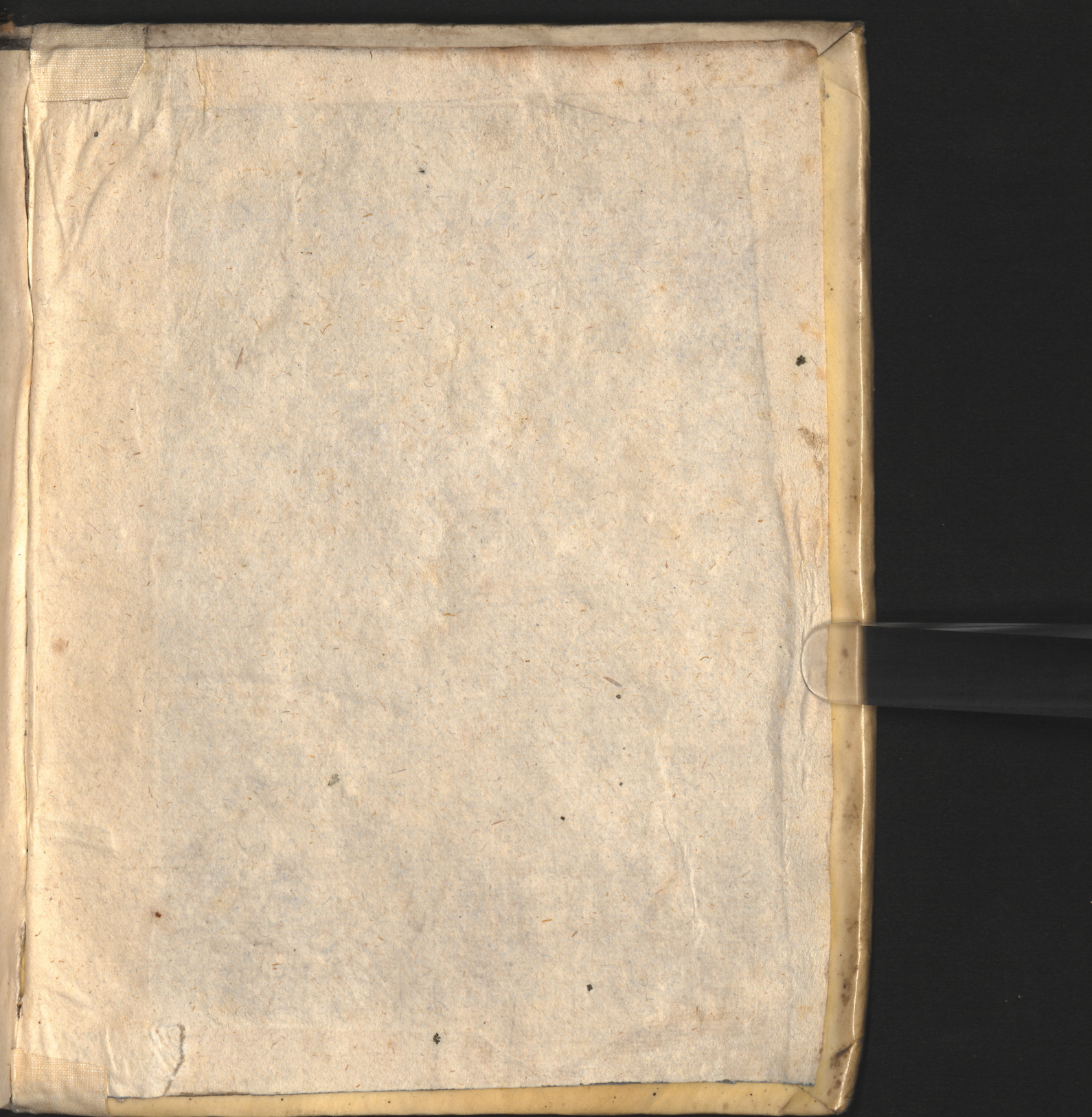




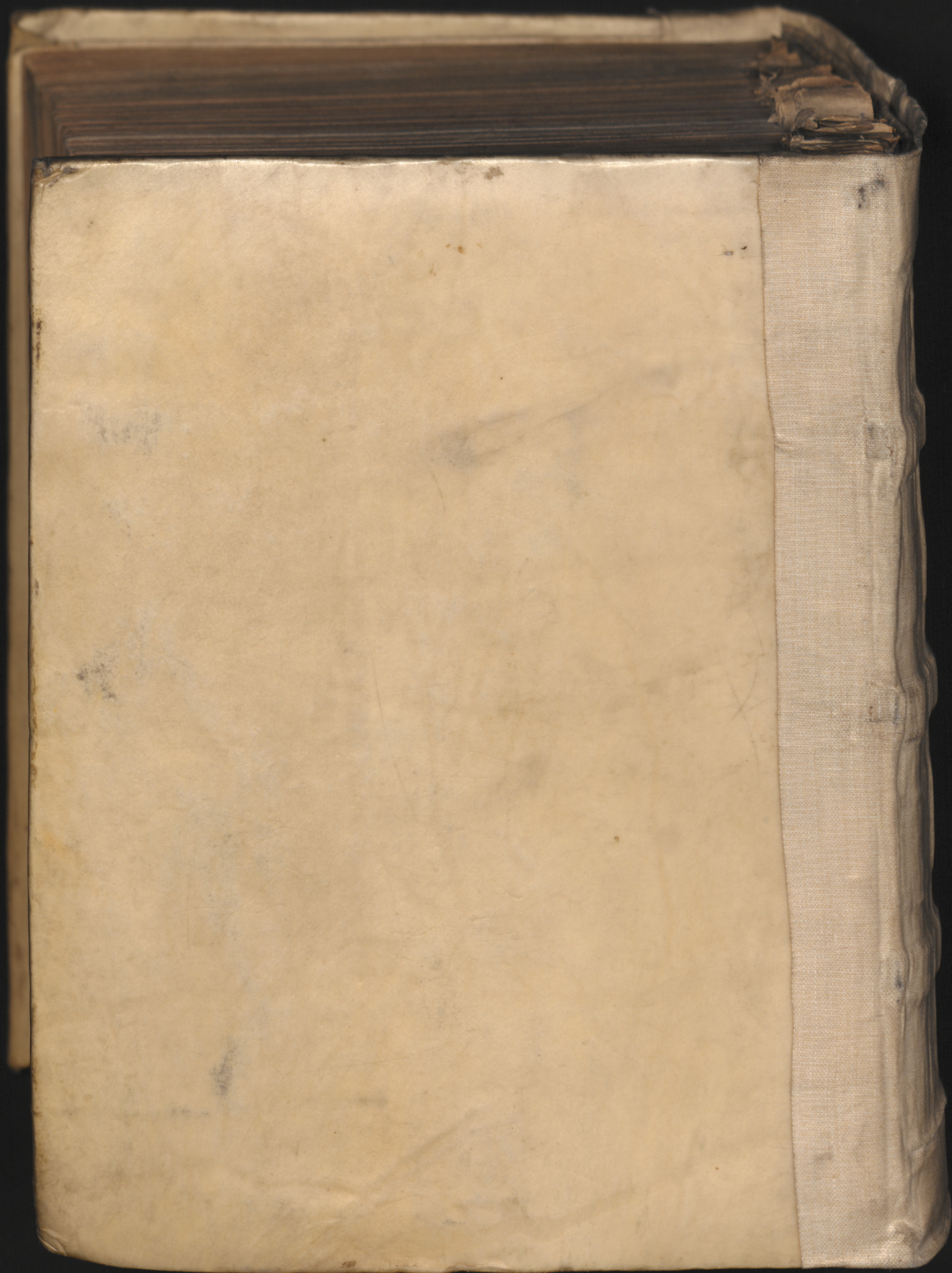














Antwort. Wo habe ich Doct. Hincelmann  
Er/er/ Doct. Hincelmann hat mich in geschri-  
-nun gedruckter Schrifft mit den abscheulichste  
angegriffen / ich thue nichts mehr / als / weil me-  
che Schmähungen betreffen / daß ich öffentlich  
fordere / und in dessen Mangel Bestrafung / w  
Calumnianten gebühret / wegen seiner Per-  
Ist dieses gescholten ? So müssen alle  
de Rettungen des Ehrlichen Nahmens Sch  
Schmäh- Worte seyn. Wann Elias von  
einen Verwirrer gescholten wird / was t  
Machet Er dem Scheltenden Köni  
Complimenten : Und saget : Ja  
jestät Sie belieben noch ferner also zu  
ich lasse mir alles gefallen. Nein. Eli  
Ich verwirre Israel nicht / for  
und deines Vaters Haus. I. Re  
Will das Doctor Hincelmann ein Sch  
Schmähen des Propheten heissen ? V  
die heiligen Apostel / wann sie die falschen A  
Ampfes wegen angriffen ? Welch einen Pr  
men sie mit ihnen für ? Wie forderten s  
Wie beschrieben sie ihre falschen Anklägere ?  
che Namen / so der Apostel gottlose V

23

